



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg

Management des öffentlichen Raumes
Straßenbäume Straßengrün (MR313)

Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg
Telefon: 4 28 81 - 2413 Zentrale - 0

Ansprechpartner: Uwe Hage
Zimmer 220

Gz.: W/BA 65.20-32,3

Muster

4. Juni 2015

Sehr geehrte Frau / sehr geehrter Herr _____,

Das Bezirksamt Wandsbek bedankt sich für Ihr Interesse am Wandsbeker Grün und für Ihr Angebot sich im Rahmen einer Patenschaft für den Erhalt und das gute Erscheinungsbild des Straßengrüns einzusetzen.

Anbei übersenden wir Ihnen die Patenschaftsvereinbarung in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte, uns die unterschriebene Zweitschrift zurückzusenden.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Hage



Vereinbarung über eine Patenschaft für das Straßengrün

Hiermit übernehme ich

Muster

die Patenschaft für das Straßengrün:

siehe Lageplan, Maßstab 1:1.000

für die Zeit ab:

Partner dieser Vereinbarung seitens der Freien und Hansestadt Hamburg ist:

**Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Straßenbäume Straßengrün (MR 313)**

als unterhaltungspflichtige Dienststelle.

Ihre Ansprechpartner im Management des öffentlichen Raumes sind:

Herr Uwe Drießelmann Tel.: 428 81 3590
Herr Uwe Hage Tel.: 428 81 2413

Mailadresse: strassengruen@wandsbek.hamburg.de

- Es wird darum gebeten, alle Aktivitäten im Straßengrün mit einem dieser Ansprechpartner abzusprechen.
- Die Patin/ Der Pate unterstützt das Bezirksamt bei der Pflege des Straßengrüns durch:
 - Durchführung oder Mithilfe bei Reinigungsaktionen und Unterhaltungsmaßnahmen.
 - Information und Aufklärung der Mitbürger zur Förderung des Bewusstseins für den ökologischen und optischen Wert des Straßengrüns.

- Information der unterhaltungspflichtigen Dienststelle über wichtige Beobachtungen im Rahmen der Patenschaft und Einbringung von Vorschlägen für Schutz- und Pflegemaßnahmen.
- Hoheitliche Befugnisse werden der Patin/ dem Paten mit der Patenschaftsübernahme nicht übertragen.
- Die Patenschaft ersetzt nicht die Unterhaltungspflicht der Dienststelle.
- Alle Aktivitäten im Rahmen der Patenschaft können nur unter Beachtung des geltenden Rechts geschehen. Insbesondere müssen das Hamburger Wegegesetz, das Hamburgische Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege und die Prinzipien der Gestaltung und Unterhaltung von Straßengrün in Hamburg beachtet werden. Die Übernahme der Patenschaft darf das allgemeine Interesse des Bezirksamtes nicht beeinträchtigen.
- Die Patin/ Der Pate kann diese Vereinbarung jederzeit an die zuständige Dienststelle zurückgeben. Eine Rücknahme durch das Bezirksamt Wandsbek ist jeweils zum Jahresende möglich. Bei groben Verstößen gegen den Gedanken der Patenschaft ist das Bezirksamt Wandsbek berechtigt diese Vereinbarung sofort aufzuheben.
- Alle Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Weitere Hinweise zu Grünpatenschaften finden Sie auf unserer Internetseite: www.hamburg.de/wandsbek/strassen-und-parkbaeume/. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne per Post zu.

Das Bezirksamt bedankt sich herzlich für das ehrenamtliche Engagement und bittet die Patin/ den Paten, sich keinen Gefahren bei der Pflege auszusetzen. Eine Haftung für Personen- und Sachschäden kann nicht übernommen werden. Die Patin/ Der Pate erhält keine Vergütung für ihre/ seine Tätigkeit.

Die Patin/Der Pate

Für den Unterhaltungspflichtigen

.....

Hamburg, den

.....

Uwe Hage

Hamburg, den 4. Juni 2015



Hamburg. Da grünt mir was.

Vereinbarung über eine Patenschaft für das Straßengrün

Z W E I T S C H R I F T

Hiermit übernehme ich

Muster

die Patenschaft für das Straßengrün:

siehe Lageplan, Maßstab 1:1.000

für die Zeit ab:

Partner dieser Vereinbarung seitens der Freien und Hansestadt Hamburg ist:

**Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Straßenbäume Straßengrün (MR 313)**

als unterhaltungspflichtige Dienststelle.

Ihre Ansprechpartner im Management des öffentlichen Raumes sind:

Herr Uwe Drießelmann Tel.: 428 81 3590
Herr Uwe Hage Tel.: 428 81 2413

Mailadresse: strassengruen@wandsbek.hamburg.de

- Es wird darum gebeten, alle Aktivitäten im Straßengrün mit einem dieser Ansprechpartner abzusprechen.
- Die Patin/ Der Pate unterstützt das Bezirksamt bei der Pflege des Straßengrüns durch:
 - Durchführung oder Mithilfe bei Reinigungsaktionen und Unterhaltungsmaßnahmen.
 - Information und Aufklärung der Mitbürger zur Förderung des Bewusstseins für den ökologischen und optischen Wert des Straßengrüns.

- Information der unterhaltungspflichtigen Dienststelle über wichtige Beobachtungen im Rahmen der Patenschaft und Einbringung von Vorschlägen für Schutz- und Pflegemaßnahmen.
- Hoheitliche Befugnisse werden der Patin/ dem Paten mit der Patenschaftsübernahme nicht übertragen.
- Die Patenschaft ersetzt nicht die Unterhaltungspflicht der Dienststelle.
- Alle Aktivitäten im Rahmen der Patenschaft können nur unter Beachtung des geltenden Rechts geschehen. Insbesondere müssen das Hamburger Wegegesetz, das Hamburgische Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege und die Prinzipien der Gestaltung und Unterhaltung von Straßengrün in Hamburg beachtet werden. Die Übernahme der Patenschaft darf das allgemeine Interesse des Bezirksamtes nicht beeinträchtigen.
- Die Patin/ Der Pate kann diese Vereinbarung jederzeit an die zuständige Dienststelle zurückgeben. Eine Rücknahme durch das Bezirksamt Wandsbek ist jeweils zum Jahresende möglich. Bei groben Verstößen gegen den Gedanken der Patenschaft ist das Bezirksamt Wandsbek berechtigt diese Vereinbarung sofort aufzuheben.
- Alle Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Weitere Hinweise zu Grünpatenschaften finden Sie auf unserer Internetseite: www.hamburg.de/wandsbek/strassen-und-parkbaeume/. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne per Post zu.

Das Bezirksamt bedankt sich herzlich für das ehrenamtliche Engagement und bittet die Patin/ den Paten, sich keinen Gefahren bei Pflege auszusetzen. Eine Haftung für Personen- und Sachschäden kann nicht übernommen werden. Die Patin/ Der Pate erhält keine Vergütung für ihre/ seine Tätigkeit.

Die Patin/Der Pate

Für den Unterhaltungspflichtigen

.....

Hamburg, den

.....

Uwe Hage

Hamburg, den 4. Juni 2015



Hamburg. Da grünt mir was.